

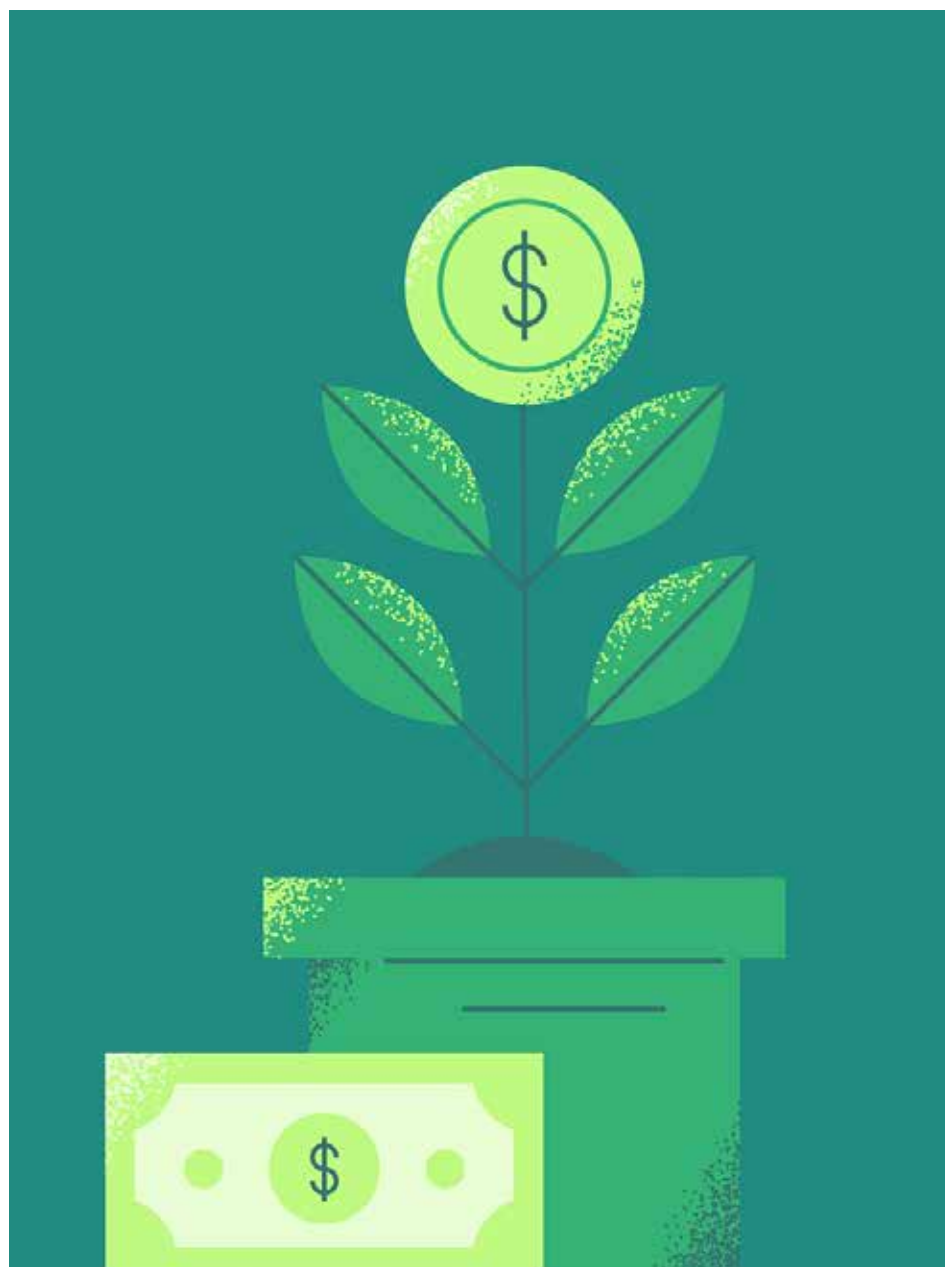


family office report

Gespräche, Hintergründe und Fakten

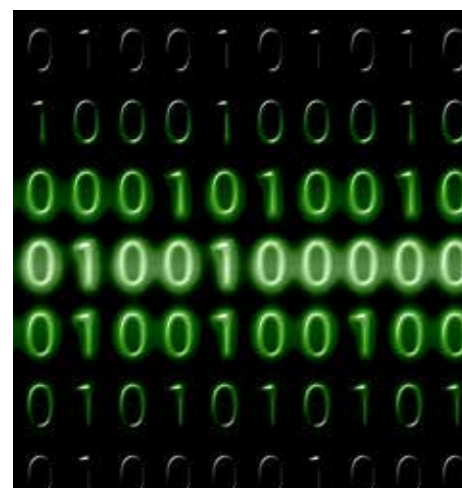
Herbstausgabe 2024

Nr. 33



Offene Immobilienfonds

Seite 10



Tokenisierung und Digital Assets
Seite 4

StaRUG
Seite 14

Golden Trustee Award gesucht
Seite 18



IMPRESSUM

Herausgeber:
Stiftung Finanzbildung
gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Verlag/Anzeigenvertrieb:
Stiftung Finanzbildung Consulting
Benzstraße 13, 84030 Landshut
Tel.: +49 (0)871 20666955
E-Mail: sekretariat@gentdwel.de

Redaktion:
Edmund Pelikan (ep) verantwortlich,
Tanja Christl (tc), Autoren und Interviewpartner dieser Ausgabe:

Grafik, Layout: Ellen Kotzbauer (ek),
Susanne Baumheinrich (sb)

Erscheinungsweise: 2x jährlich
Verlagsveröffentlichung: 33. Ausgabe

Foto-Quellen:
www.shutterstock.com, adobe stock
www.pixabay.de, www.pexels.com

Nachdruck und Veröffentlichung nur mit
Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Beiträge und Autoren
In den mit Autorennamen gekennzeichneten
Beiträgen wird die Meinung der Autoren wie-
dergegeben. Diese muss nicht unbedingt mit
der des Herausgebers übereinstimmen.

Risikohinweise / Disclaimer
Die Redaktion bezieht Informationen aus Quellen, die
sie als vertrauenswürdig erachtet. Eine Gewähr hinsichtlich
Qualität und Wahrheitsgehalt dieser Informationen
besteht jedoch nicht. Indirekte sowie direkte
Regressinanspruchnahme und Gewährleistung wird
für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen. Leser,
die aufgrund der in diesem Report veröffentlichten
Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene
Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig
damit im Zusammenhang stehenden Informationen
begründen keinerlei Haftungsobligo. Ausdrücklich weisen
wir auf die erheblichen Risiken hoher Wertverluste
hin. Dieser BeteiligungsReport darf keinesfalls als
Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend,
da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere
subjektive Meinung reflektieren.

Für alle Hyperlinks gilt: Stiftung Finanzbildung Consulting
erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die
Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben.
Daher distanziert sich die Stiftung Finanzbildung
Consulting von den Inhalten aller verlinkten Seiten und
macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu eigen.
Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen
Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle
Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen.

Alle nicht mit dem Zusatz „(red.)“ - Redaktion -
gekennzeichneten Beiträge sind Auftragspublikationen
oder Pressemitteilungen und damit Anzeigen.

Lösungen statt Verbote

Autor:
Edmund Pelikan, Gründer und Geschäftsführer der Stiftung Finanzbildung

Liebe Leser des FOR 33,

als regelmäßige Leserinnen und Leser unseres FOR Family Office Reports sind Sie Experten auf dem Gebiet der Kapitalmärkte. Ob als Investoren, semi-institutionelle Anleger, Analysten oder Stakeholder in der Vermögensverwaltung sowie der steuerlichen oder rechtlichen Beratung – Sie alle gestalten die Finanzportfolios Ihrer Kunden und Mandanten aktiv mit.

Um die Besten der Besten zu würdigen, laden wir Sie in dieser Ausgabe ein, herausragende Kolleginnen und Kollegen für den Golden Trustee Award zu benennen. In der aktuellen Ausgabe des FOR 33 finden Sie hierzu alle Informationen sowie den QR-Code zur Abstimmung. Bitte beachten Sie, dass eine Selbstnominierung nicht möglich ist. Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung!

Ihre Kompetenz ist gerade in herausfordernden Zeiten wie diesen unverzichtbar, um Orientierung zu bieten und fundierte Ratschläge zu geben. Natürlich gibt es zahlreiche Risiken, insbesondere politische Gefahren. Ein Beispiel ist Venezuela, das trotz der weltgrößten Erdölvorkommen durch die Diktatur der Bolivarischen Revolution ins Chaos gestürzt wurde. Im Gegensatz dazu zeigt Norwegen als sozial orientierte Marktwirtschaft, dass wirtschaftlicher Erfolg und ein starker Sozialstaat miteinander vereinbar sind. Mehr dazu lesen Sie im entsprechenden Bericht in dieser Ausgabe. Gemeinsam können wir den Weg zu stabilem Wohlstand ebnen.

Ich bin überzeugt: Es geht um Anreize, Lösungen und Leistungsbereitschaft – nicht um Verbote und demotivierende Einschränkungen. Das gilt für alle: Schülerinnen und Schüler, Studierende, Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Unternehmerinnen und Unternehmer, Investorinnen und Investoren – und besonders auch für unsere Politikerinnen und Politiker. Der überbordende Bürokratismus muss abgeschafft werden, damit wir endlich ins Handeln kommen.

Wenn Sie unsere Arbeit bei der Stiftung Finanzbildung unterstützen möchten, buchen Sie unseren Vortrag „Du bist Wirtschaft! – Vertrauen – Verantwortung – Freiheit“ oder werden Sie Fördermitglied unter www.stiftung-finanzbildung.de.

Unser nächstes Event ist das **Deutsche FinanzbildungsForum am 21. Oktober 2024** im Tagungszentrum Landshut, auch bekannt als Sparkassenakademie Bayern. Ich freue mich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Mit besten Grüßen,

Ihr Edmund Pelikan



Digitale Finanzbildungs- Bibliothek

Stiftung Finanzbildung

Das Research-Tool wird **das Herzstück** der Stiftung Finanzbildung darstellen. Es zielt darauf ab, den täglich entstehenden, frei verfügbaren Wissensschatz von Experten, Autoren, Wissenschaftlern und Studierenden zugänglich zu machen. Eine besondere Qualität dieses Tools ist die Einbeziehung künstlicher Intelligenz zur Optimierung der Datenverarbeitung und -analyse.

Die **digitale Finanzbibliothek** wird vielfältige Inputs verarbeiten, darunter Abiturarbeiten von Schülerinnen und Schülern (FOS, BOS und Gymnasien), die von Lehrern überprüft werden, sowie Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten von Studierenden, die von Professoren geprüft werden. Zusätzlich werden eBooks von Finanzverlagen,

Studien von Research-Consultants sowie Reden und Vorträge integriert.

Das Tool richtet sich an Lehrende und Studierende, Research-Consultants und -Institute, Autoren und Journalisten sowie das Investmentmanagement. Zudem wird ein Netzwerk für Jobangebote und Praktika geschaffen. Experten halten Keynotes zu aktuellen Themen, wodurch das Tool einen zusätzlichen Mehrwert bietet.

Dieses innovative Projekt wird einen erheblichen Beitrag zur Förderung der Finanzbildung leisten und als wertvolle Ressource für alle Beteiligten dienen. ■

Der Kapitalmarkt im Wandel und eine revolutionäre Chance

Autor: Philip Filhol und Tobias Eckl, Führungskräfte Gubbi AG



Philip Filhol/Tobias Eckl

Der Finanzmarkt steht vor einer Revolution. Denn die Digitalisierung schreitet mit großen Schritten voran und verschiebt Grenzen deutlich. Fondsmanager werden durch künstliche Intelligenz nicht ersetzt, sondern bei der Recherche und Analyse unterstützt. Der Handel von Wertpapieren wird durch Tokenisierung beschleunigt und erleichtert und macht Börsen als Handelsplätze teilweise unnötig. Aber wie funktioniert diese neue Technik?

Grundlagen der Tokenisierung und Digital Assets

Die Tokenisierung bezieht sich auf den Prozess, bei dem reale Vermögenswerte wie Immobilien, Solarparks, Aktien oder Kunstwerke in digitale Einheiten umgewandelt werden. Diese digitalen Einheiten werden auf einer dezentralen Datenbank, der Blockchain, gespeichert und werden Token genannt. Sie repräsentieren einen Anteil am jeweiligen Vermögenswert und können über die Blockchain gehandelt werden. Die Vorteile liegen auf der Hand: erhöhte Liquidität, geringere Transaktionskosten und eine verbesserte Transparenz. Die Blockchain-Technologie stellt sicher, dass jede Transaktion transparent, nachvollziehbar und fälschungssicher ist. Dies stärkt das Vertrauen der Anleger in den neuen Kapitalmarkt. Andere Formen von Digital Assets können in Form von den global bekannten Kryptowährungen, wie Bitcoin und Ethereum vorliegen. Auf diese wird im Folgenden nicht weiter eingegangen.

Relevanz von Digital Assets im Portfolio-Management

Durch Digital Assets wird der Zugang zu bisher schwer zugänglichen Märkten und innovativen Investitionsmöglichkeiten erleichtert, was eine breitere Diversifikation und höhere Renditepotenziale ermöglicht. Gleichzeitig erhöhen die mit Digital Assets verbundenen Effizienz- und Kosteneinsparungen die Attraktivität dieser Anlageklassen. In Kombination mit einer geringen Korrelation zu traditionellen Märkten bieten Digital Assets das Potential, Portfolios zu optimieren und das Risiko-Rendite-Verhältnis zu verbessern.

„Es ist an der Zeit, dass insbesondere institutionelle Investoren und Family Offices nicht nur das Thema Tokenisierung analysieren und die potenziellen Vorteile für ihre Anlagestrategien prüfen, sondern auch investieren.“

Diversifikation und Renditepotenzial:

Für professionelle Investoren ist Diversifikation ein zentraler Aspekt der Portfolio-Strategie. Digital Assets bieten eine zusätzliche Möglichkeit, Portfolios zu diversifizieren, insbesondere durch die Erschließung von Private Market Assets. Diese behalten Vermögenswerte, die nicht an öffentlichen Märkten gehandelt werden, wie Immobilien, Private Equity und Infrastruktur. Digital Assets senken die Zugangsbarrieren zu diesen traditionell illiquiden Märkten und bieten damit potenziell höhere Renditen bei gleichzeitiger Risikoreduzierung.

Liquidität und Marktzugang:

Ein weiterer bedeutender Vorteil von Digital Assets ist die erhöhte Liquidität, insbesondere bei Private Market Assets. Traditionelle Vermögenswerte wie Immobilien oder Private Equity sind oft illiquide und schwer zu handeln. Durch die Tokenisierung können diese Vermögenswerte in kleinere Einheiten aufgeteilt und leichter gehandelt werden. „Digital Assets kombinieren damit das Beste aus zwei Welten: Sie bieten eine geringe Korrelation zu Aktienmärkten, hohe Renditepotenziale und erhöhen die Liquidität in bislang illiquiden Märkten.“, so **Philip Filhol**, Head of Products und Projects der Gubbi AG.

Effizienz und Kosteneinsparungen führen zu mehr Rendite:

Die Blockchain-Technologie, die hinter Digital Assets steht, bietet erhebliche Effizienzvorteile. Transaktionen können nahezu in Echtzeit und ohne die Notwendigkeit von Zwischenhändlern durchgeführt werden. Dies reduziert nicht nur die Transaktionskosten, sondern minimiert auch das Risiko von Fehlern und Betrug. Besonders bei Private Market Assets, bei denen Transaktionen traditionell komplex und kostenintensiv sind, bieten Digital Assets eine erhebliche

Vereinfachung und Kostenreduktion. Geringere Kosten während des Asset-Lifecycles bei gleichbleibender Performance des Assets führen zu höheren Renditen für die Investoren.

Sicherheit für Investoren durch zukunftsweisende Regulierung:

Ein wichtiger Aspekt, der das Vertrauen in Digital Assets stärkt, ist die zunehmende Regulierung in Deutschland und Europa. Die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen ein sicheres Umfeld für Investoren und fördern die Akzeptanz von Digital Assets.

Das Elektronische Wertpapiergesetz (eWpG) in Deutschland:

In Deutschland trat im Juni 2021 das Elektronische Wertpapiergesetz (eWpG) in Kraft. Dieses Gesetz ermöglicht die Ausgabe von Wertpapieren in elektronischer Form und schafft damit die rechtliche Grundlage für die Tokenisierung von Vermögenswerten. Es stellt sicher, dass elektronische Wertpapiere den gleichen rechtlichen Schutz genießen, wie traditionelle Wertpapiere und trägt so zur Sicherheit und Vertrauensbildung bei.

Die Market in Crypto Assets Regulation (MiCAR) in Europa:

Auf europäischer Ebene wird derzeit die Market in Crypto Assets Regulation (MiCAR) entwickelt. Diese Verordnung zielt darauf ab, einen einheitlichen Rechtsrahmen für Kryptowährungen und andere digitale Vermögenswerte in der EU zu schaffen. MiCAR wird klare Regeln für

Emittenten und Dienstleister festlegen und damit das Vertrauen in den Markt stärken. Die Verordnung wird voraussichtlich Ende 2024 in Kraft treten und soll dazu beitragen, den europäischen Markt für digitale Vermögenswerte weiterzuentwickeln.

Ausblick und Empfehlung

Digital Assets bieten professionellen Investoren zahlreiche Vorteile, darunter Diversifikation, erhöhte Liquidität und Kosteneffizienz. Besonders bei Private Market Assets eröffnen sie neue Möglichkeiten und eine erhöhte Attraktivität dieser Anlageklasse. Die zunehmende Regulierung in Deutschland und Europa trägt dazu bei, ein sicheres und vertrauenswürdiges Umfeld für Investitionen in digitale Vermögenswerte zu schaffen. Weitere Argumente für eine Investition in Digital Assets sind die transparente Nachverfolgbarkeit der ESG-Konformität, der globaler Zugang und die einfachere Anpassung an Marktbedingungen. Das bessere Ri-

sikomanagement sowie Controlling mit den neuen digitalen Investmentvehikeln ist zugleich positiv zu bewerten. ■

Die Autoren Philip Filhol und Tobias Eckl sind Führungskräfte der Gubbi AG. Die Gubbi AG ist ein FinTech-Unternehmen aus der Metropolregion München und hat sich seit 2022 als Innovationsleader im Bereich Digital Assets in Deutschland etabliert. Mit der einzigartigen 360-Grad-Gubbi-Value-Chain bietet das Unternehmen die gesamte Bandbreite an Dienstleistungen an – von der Konzeption über die Emission bis hin zur Skalierung digitaler Vermögenswerte. Die Kunden der Gubbi AG - Unternehmen, Banken, Vermögensverwaltern, Emissionshäusern und Finanzierungspartnern – ermöglicht dies, nahtlos in die Welt der digitalen Vermögenswerte einzutreten.

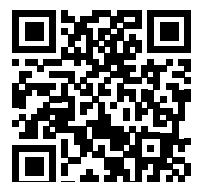


Unterstützen Sie unsere Arbeit

**Stiftung
Finanzbildung**

mit einer Spende

Hier gehts zum
Spendenkonto



BRAUCHT MAN FÜR IMMOBILIENINVESTMENTS EINE SACHENRECHTLICHE EIGENTÜMERPOSITION?

Autor: Univ.-Professor Dr. jur. habil. Karl-Georg Loritz

Die sachenrechtliche, grundbuchmäßige Eigentümerposition bei zum Teil fremdfinanzierten Immobilien:

Rechtlich-theoretisch gibt das Eigentum eine starke Position, nämlich nach § 903 BGB das Recht, mit der Sache nach Belieben zu verfahren und andere von jeder Einwirkung auszuschließen, sofern nicht Gesetz oder Rechte anderer entgegenstehen. Die Realität ist vielfach eine andere. Viele Immobilieninvestments lohnen sich wirtschaftlich vor allem oder nur bei relativ hoher Fremdfinanzierung mit einem Leverageeffekt. Dabei muss die Rendite des Gesamtinvestments die Fremdkapitalzinsen übersteigen. Neben dem klassischen Bankdarlehen kommt eine Mezzanine-Finanzierung in Betracht. Banken sind bekanntlich in schlechten Zeiten oft unzuverlässige Partner. Wie wir in der derzeitigen Gewerbeimmobilienkrise erneut erleben, werden Finanzierungen zunächst mit deutlich höheren Zinsen verlängert und sobald der Bank die teilweise Ausbuchung ins Konzept passt, rapide beendet. Dass die Gesellschaft dabei insolvent wird, scheint manche Bank nicht zu interessieren.

Der Blickwinkel des Investors:

Der Blickwinkel ausländischer Investoren ist ohnehin häufig ein anderer als der typisch deutsche. Sie sind daran interessiert, möglichst gut an den beiden Ertragsquellen eines Immobilieninvestments beteiligt zu sein, nämlich an den Mieterträgen und an einer durch Verkauf der Immobilie realisierbaren Wertsteigerung. Besonders seit Beginn des Ukrainekriegs ist der Wunsch nach Anonymität wegen der Angst vor politischen Sanktionen erheblich gestiegen. Auch die hohen deutschen Transaktionskosten machen ein Direktinvestment als Eigentümer bei großvolumigen Immobilien oft uninteressant. Schließlich gibt es Alternativen.

Aktienbeteiligungen:

Die Beteiligung mittels börsennotierter Aktien ist für Investoren, die anonym bleiben wollen, vielfach keine Alternative. Ab 3% der Stimmrechte an einer börsennotierten AG setzt die Mitteilungspflicht (§ 33 WpHG) bei Über- und Unterschreiten dieser und höherer Schwellenwerte ein. Sie gilt zwar nicht für stimmrechtslose Aktien. Aber sobald das Stimmrecht, etwa wegen Aussetzens der Dividendenzahlungen in Krisenzeiten, auflebt, endet die Anonymität. Die derzeitige Immobilienkrise zeigt erneut auch den allen börsennotierten Aktien inhärenten Nachteil: Ihre Kurse können sinken, trotz konstanter Mieterträge der Gesellschaft und gleichbleibenden Werten der Immobilien. Die Beschaffung von Kapital über die Börse ist ein aufwendiger Weg – ein Börsengang kostet mindestens 8% des akquirierten Kapitals. Kapitalgeber und Management zahlen zudem den hohen „Preis“ des oft unkalkulierbaren Verhaltens von Aufsichtsbehörden und ihren Beamten.

Mezzanine Kapital:

Eine geradezu klassische und bewährte Form für „anonyme“ Immobilieninvestments ist das Mezzaninekapital. Die einzelnen Immobilien werden häufig durch Projekt-GmbHs/AGs erworben, auch, um sie in Sharedeals veräußern zu können. Wird Kapital zur Verfügung gestellt, dann geschieht dies wiederum über eine gesellschaftsrechtliche „Entity“, häufig mit Sitz in einem steuergünstigen EU- oder Drittland. Der dahinter stehende Investor wird auf diese Weise jedenfalls nicht öffentlich bekannt. Rechtlich kann er sich weitgehende Einflussmöglichkeiten sichern, u.a. auch, indem die kapitalgebende Gesellschaft oder ein Treuhänder sich an der GmbH einen sog. „golden Share“ mit besonderen Rechten geben lässt. Denn bei der GmbH können Stimmrechte und auch die Rech-

te zur Gewinnausschüttung unabhängig von der Größe der Anteile so gut wie beliebig verteilt werden. Der Mezzanine-Kapitalgeber kann also zum Beispiel mit einem Prozent der GmbH-Anteile sogar die Mehrheit der Stimmen oder zumindest bei wichtigen Entscheidungen Widerspruchsrechte bekommen. So kann man die Verteilung der laufenden Erträge und der Veräußerungserlöse steuern.

Die derzeitige Situation hat allerdings gezeigt, dass manche kreditgebenden Banken unzuverlässige Partner sind. Die wenigsten Investoren und Berater haben dran gedacht, dass sich Mezzanine-Kapitalgeber und eventuell Gesellschafter schuldrechtlich von Banken in Krisenfällen bestimmte Rechte, zum Beispiel zum Nachschuss von Kapital, sichern. Banken steigen nämlich mitunter aus ihrem Engagement nicht nur aus, weil sie befürchten Geld zu verlieren, sondern weil sie ihre Kredite lieber anders vergeben wollen. Die schwache Eigenkapitalbasis mancher Banken erfordert eine Umschichtung der Kreditvolumina, weil sie für eine generelle Erhöhung der Mindestreserven nicht ausreichen.

Token:

Seit die Kapitalakquise auch via Internet möglich wurde, sahen Optimisten einen Siegeszug des Tokens kommen. Er blieb aus. Token ist ein vielschichtiger, oft auch falsch verwendeter Begriff. Im Zusammenhang mit Investments bezeichnet er einen Vermögenswert in Form einer Beteiligung an einem Wirtschaftsgut, zum Beispiel an einer Immobilie oder auch am gesamten Vermögen einer Gesellschaft. Da die meisten Rechtsordnungen einen Numerus clausus der Rechtsformen für Gesellschaften haben, bedarf es beim Token, der keine gesellschafterliche, sondern eine schuldrechtliche Beteiligung darstellt, einer genauen Beschreibung der Rechte und Pflichten der

Investoren. Das geschieht in einem sog. White Paper, das ein schuldrechtlicher Vertrag ist. Im Grunde kann man jeden Vermögenswert tokenisieren. Bekanntlich werden auch Dienstleistungen, etwa das Recht, eine bestimmte Software in gewisser Weise für eine gewisse Dauer zu nutzen, tokenisiert. Der Token wird oft mittels bestehender Kryptowährungen abgebildet. Damit erspart sich der Emittent den Aufwand, selbst eine Kulturwährung zu schaffen.

Das Internet und die Abbildung auf einer Blockchain gewähren bekanntlich Sicherheit und Anonymität: Wenn sich trotzdem bei Immobilieninvestments Token noch nicht durchgesetzt haben, dann liegt das daran, dass wir es bei großvolumigen Immobilien mit vielen institutionellen und damit tendenziell eher konservativen Investoren zu tun haben. Sind Sie reguliert, etwa als Kapitalverwaltungsgesellschaft = Fondsaufleger nach Kapitalanlagegesetz, dann sind Token als Rechtsform für die KVG und für die Anlegerbeteiligungen nicht erlaubt. In der Vergangenheit haben manche unbekannte und kapitalschwache „Newcomer“ versucht, mittels Token ein Immobilienportfolio aufzubauen. Mitunter ließen schon die Konzepte nichts Gutes erahnen. Wie sollte es z.B. unbekanntem jungen Leuten möglich sein, in der Schweiz ein lukratives Gewerbeimmobilienportfolio zu erwerben, wenn sie das erforderliche Eigenkapital erst mittels Token einsammeln müssen. Im Schweizer Immobilienmarkt werden die besten Gewerbeimmobilien und Wohnobjekte in den eingesessenen Schweizer „Kreisen“ fernab der Öffentlichkeit und der Internetportale gehandelt.

Ich bin allerdings überzeugt, dass sich in einer dynamisch entwickelten virtuellen Welt, auch bei Kapitalanlagen und damit bei Immobilienbeteiligungen, die virtuelle Beteiligungsform, mag man sie Token oder anders nennen, durchsetzen wird. So etwas ist

auch eine Generationenfrage. Die digital Natives wollen Kapitalanlagen mittels Internet.

Das Defizit liegt heute auch noch in der mangelnden Sicherheit. Zu wenig wird darauf Wert gelegt, den Anlegern - via Internet nachweisbar - die Sicherheit zu geben, dass die Immobilien existieren und im Grundbuch/ Register des jeweiligen Landes eingetragen sind und der die Token emittierende Gesellschaft sicheres Eigentum vermitteln. Auch die Akteure sollten ihre Fähigkeiten nachweisbar dokumentieren. Die Möglichkeiten dazu gibt es. Für Großinvestoren ist es kein Problem, sich durch Repräsentanten oder Anwälte vor Ort zu überzeugen. Schon ein mittlerer Anleger wird wegen eines Investments von einigen Millionen aber nicht um die Welt reisen wollen. Für Kleinanleger gilt dies erst recht. ■



*Univ.-Professor
Dr. jur. habil. Karl-Georg Loritz*

Fazit:

Meines Erachtens wird die Gier vieler Staaten die Transaktionskosten bei Direktinvestments in Immobilien weiter nach oben treiben. Um an deren Mieteinnahmen und realisierten Wertsteigerungen teilzuhaben, braucht man nicht das Eigentum als teuerste Form des Investments. Vor allem für Investoren, die anonym bleiben wollen, ist nach wie vor Mezzaninekapital eine interessantere Anlagemöglichkeit. Token haben zusätzlich den Vorteil, dass Investoren jeder Größenordnung weltweit gesucht werden können. Man muss sich darüber klar sein: Wirtschaftliche Sicherheit auf Werterhalt oder gar Wertsteigerung der Immobilien gibt es bei keiner Rechtsform. Bei börsennotierten Aktien können schon Gerüchte und erst recht allgemeine Marktschwächen einen Wertverfall trotz der Beständigkeit der Immobilie auslösen. Tokenemittenten können hingegen durch regelmäßige Bewertungsgutachten den Wert der Immobilien selbst dokumentieren. Ich prognostiziere eine gute Zukunft für gut gestaltete Token, vor allem für handelbare.

Kurzmeldungen

Wir freuen uns Ihnen unsere neue Signatur vorzustellen:



Die Schlagworte Vertrauen. Verantwortung. Freiheit. bringen unsere Mission auf den Punkt, monetäre Kompetenz und Wissen zu fördern.

Vertrauen ist die Basis jeder finanziellen Entscheidung. Unser Ziel ist es, durch umfassende Bildungsangebote und strenge Qualitätskontrollen das Vertrauen in die Finanzwirtschaft zu stärken. Indem wir Wissen und Kompetenz vermitteln, schaffen wir eine Grundlage für mündige Bürger und Anleger, um fundierte Entscheidungen treffen können.

Monetäre Verantwortung zu übernehmen, ist essenziell für ein nachhaltiges Finanzwesen. Wir ermutigen, finanzielle Verantwortung zu übernehmen. Durch unsere Projekte und Initiativen fördern wir ein tiefes Verständnis für die Auswirkungen finanzieller Entscheidungen und die Bedeutung einer verantwortungsbewussten Handhabung.

Finanzielle Bildung eröffnet Freiheit, das eigene Leben und die Zukunft selbstbestimmt zu gestalten. Unsere Stiftung bewegt dazu, sich mit monetären Themen auseinanderzusetzen und das notwendige Wissen zu erwerben, um finanzielle Freiheit zu erlangen.

Unsere Mission

Die Stiftung Finanzbildung setzt sich dafür ein, monetäre Kompetenz und

Wissen zu fördern, um mündige Bürger und Anleger zu schaffen. Das beginnt bereits in Schulen und Hochschulen, endet aber nie. Wir bieten und empfehlen praxisnahe und neutrale Bildungsprogramme, die Anreize zum Befassen mit finanziellen Themen schaffen. Diese helfen dabei, das Vertrauen in die Finanzwirtschaft zu stärken. Durch unsere Arbeit tragen wir dazu bei, dass Einzelpersonen ihre finanzielle Verantwortung wahrnehmen und ihre Freiheit durch informierte eigene Entscheidungen genießen können.

IWF-Prognose: Deutschland bleibt Konjunktur-Schlusslicht

Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht weiterhin keine Aufhellung der Wachstumsperspektiven für Deutschland. Für 2024 wird ein BIP-Wachstum von nur 0,2 Prozent prognostiziert, womit Deutschland erneut Schlusslicht unter den großen Industrienationen wäre. Hauptgründe sind der schwache Welthandel und hohe Energiepreise. Positive Effekte des geplanten Maßnahmenpakets der Bundesregierung werden nicht erwartet. Weltweit sieht der IWF stabile Entwicklungen, warnt jedoch vor steigenden Handelsbarrieren, insbesondere zwischen der EU, den USA und China, die als Risiko für die globale Wirtschaft angesehen werden. Lesen Sie auf [gentdwell.de](https://www.gentdwell.de) den ausführlichen Artikel oder folgen Sie dem QR-Code zur Grafik IWF-Prognose zur Veränderung des realen BIP für mehr Informationen

© Statista



Gentdwell-Trusted-Podcast

Wie Sie wissen, hat es sich unsere Stiftung zur Aufgabe gemacht, das monetäre Verständnis im Sinne der sozialen Marktwirtschaft zu stärken – sowohl für Geldwerte als auch für Sachwerte. Mit Initiativen wie Wettbewerben, Veranstaltungen und Medienformaten schaffen wir Anreize, um das Wissen in diesem Bereich zu vertiefen.

In unserem Podcast möchten wir genau diese Themen aufgreifen und Ihnen fundierte Einblicke und inspirierende Gespräche bieten. In den bisherigen Folgen hatten wir das Vergnügen, mit Meik Berger von der LHI über Bildungsimmobilien zu sprechen und diese spannende Shortstory abzuschließen. In der aktuellen, fünften Folge haben wir den Immobilienexperten Prof. Dr. Thomas Beyerle eingeladen, um das derzeit heiß diskutierte Thema Offene Immobilienfonds zu beleuchten. Dieser Markt steht aktuell im Rampenlicht, da wir deutliche Abwertungen der Portfolios und einen Rückgang der durchschnittlichen Renditen auf unter 2 Prozent sehen.

Unser Bestreben ist es, durch diesen Podcast das Verständnis für finanzielle Zusammenhänge zu fördern und Sie mit wertvollen Erkenntnissen zu bereichern.

Der Podcast ist auf allen gängigen Plattformen wie Spotify, RTL Plus, Deezer sowie als Video auf YouTube verfügbar. Hören Sie rein und erweitern Sie Ihr Finanzwissen!

Wir wünschen viel Freude beim Zuhören und spannende monetäre Einsichten!

Quelle: Stiftung Finanzbildung



Hier gehts zum Spotify-Web Player

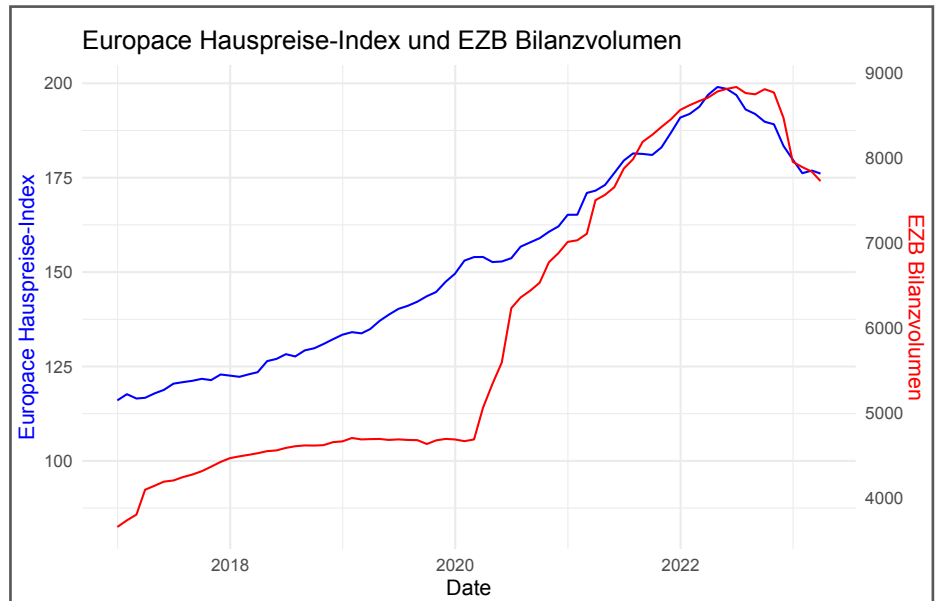
Einfluss der EZB-Geldpolitik auf die deutschen Immobilienpreise

Autoren: Tobias Basse Norddeutsche Landesbank Girozentrale und
Christoph Wegener Leuphana University Lüneburg, Center for Methods

Der deutsche Immobilienmarkt hat in den letzten Jahren erhebliche Preissteigerungen erlebt, die eng mit der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) verknüpft sein könnten. In unserer Studie „House Prices and Monetary Policy: Tearing down the wall in Germany?“ haben wir untersucht, inwieweit die expansiven geldpolitischen Maßnahmen der EZB, insbesondere das Quantitative Easing, zu diesen Preissteigerungen beigetragen haben.

Die Analyse zeigt, dass die Immobilienpreise in Deutschland ein explosives Verhalten aufweisen, was auf das Vorliegen einer spekulativen Blase hindeuten könnte. Diese Dynamik erschwert klassische Korrelationsanalysen, weshalb wir eine spezielle empirische Methodik angewendet haben, um auch unter diesen Rahmenbedingungen verlässliche Resultate zu erzielen.

Die Ergebnisse unserer Studie deuten darauf hin, dass die unkonventionelle Geldpolitik der EZB tatsächlich erheblich zu den steigenden Immobilienpreisen beigetragen haben könnte. Besonders deutlich ist der Zusammenhang zwischen der Ausweitung der EZB-Bilanz und den Immobilienpreisen in Deutschland, was nahelegt, dass die EZB eine treibende Kraft hinter dieser Entwicklung war. Allerdings bleibt unklar, ob die



EZB diese Preissteigerungen aktiv gefördert hat oder ob sie lediglich versäumt hat, wirksam gegen eine mögliche Blasenbildung vorzugehen. Ein zentraler Punkt unserer Analyse ist die Frage, ob das niedrige Renditeniveau in der Eurozone zur Entstehung einer spekulativen Blase geführt haben könnte. Negative Nominalzinsen sind ein sehr spezielles Phänomen. Sie lassen sich zwar unter Umständen durch die Kosten erklären, die bei der sicheren Verwahrung von Finanzmitteln entstehen können, allerdings spricht die einfache Tatsache der Beobachtbarkeit von negativen Renditen bei griechi-

schen Staatsanleihen wohl doch gegen diese Hypothese. Folglich waren die Zinsen in der Eurozone also eher ungewöhnlich niedrig, was den Barwert von Zahlungen in der Zukunft regelrecht aufgebläht hat. Somit ist es möglich, dass die durch die Notenbank herbeigeführten „künstlich“ niedrigen Zinsen eine Blasenbildung begünstigt haben, welche weniger auf die in der Literatur bereits intensiv diskutierten rationalen Erwartungen und vielmehr auf die Auswirkungen der Geldpolitik zurückzuführen sein könnte. Folglich könnte man in diesem Zusammenhang durchaus von einer durch die Zentralbank ausgelösten Blase sprechen.

Es besteht weiterhin erheblicher Forschungsbedarf, da es sehr schwierig ist, zwischen Preissteigerungen, die durch fundamentale Marktkräfte - wie erwartete Mieten - und solchen, die durch spekulative Blasen verursacht werden, exakt zu unterscheiden. Vor allem ein Blick auf die Vereinigten Staaten wäre nun sehr spannend. Hier könnten höhere Immobilienpreise nämlich über die sogenannten „Shelter Costs“ sehr direkt auf die Konsumentenpreise wirken, was zuletzt unter Umständen sogar ein sehr wichtiger Transmissionsmechanismus der Fed-Geldpolitik gewesen sein könnte. ■



Deutsches
FinanzbildungsForum

Stiftung Finanzbildung

Unsere Highlights des Deutschen FinanzbildungsForums 2024:

- Monetäres Quartett zum Thema Europäische Zentralbank
- Die Volkswirte – Zukunft oder Wirtschaft
- Digital Asset: Von Künstlicher Intelligenz bis zur Blockchain und Tokenisierung –
- Zukunft der Finanzwelt?

Weitere Programmpunkte:
Verleihung der Thesis- und Medienpreise



Gedanken zur Steigerung der Resilienz bei offenen Immobilienfonds

Aktueller Regulierungsbaustein:

24 Monate Mindesthaltefrist

Es wäre sinnvoll, den Anlagehorizont bzw. die Sperrfrist auf mindestens 5 Jahre zu verlängern. Bei positiven Marktentwicklungen kann das Management durch Beschluss die Sperrfrist aktiv verkürzen.

Aktueller Regulierungsbaustein:

12 Monate Kündigungsfrist

Ein Modell, das eine Kündigungsfrist von 12 Monaten beibehält, ist sinnvoll. Die Kündigungsfrist könnte seitens der Fondsgesellschaft jedoch um bis zu 4 x 6 Monate verlängert werden, um Notverkäufe von Immobilien zu vermeiden. So bleibt der offene Immobilienfonds handlungsfähig.

Aktueller Regulierungsbaustein:

Vierteljährliche bzw. jährliche Bewertung durch externe Gutachter

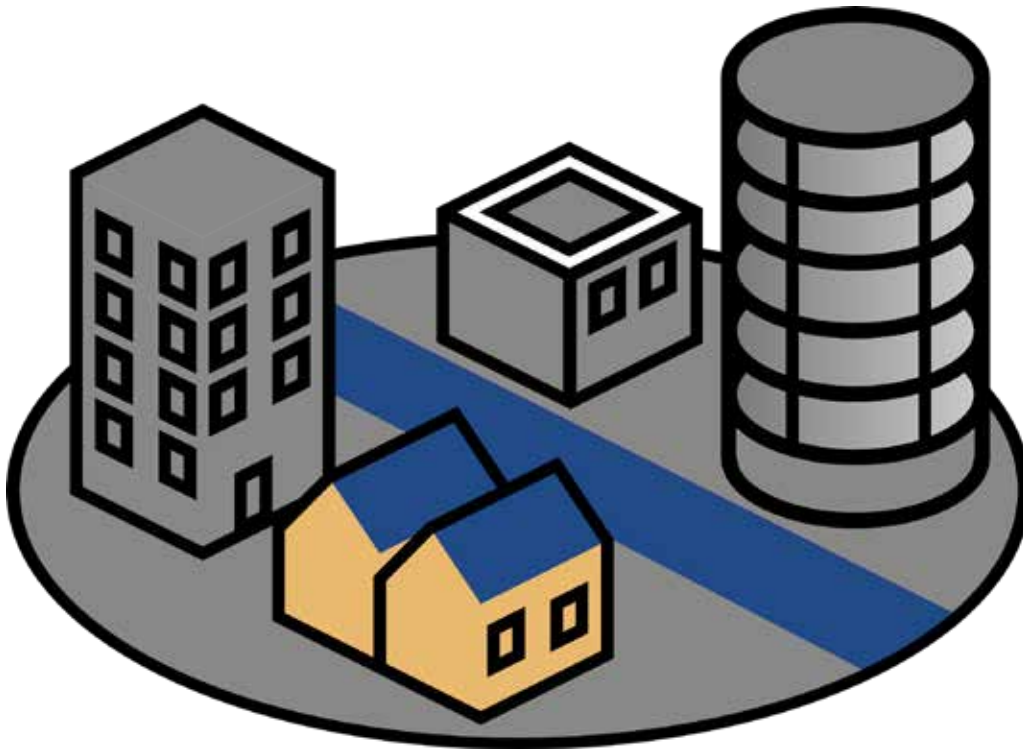
Zunächst als Hinweis: Dies ist richtig und wichtig, da es eine Momentaufnahme der Immobilienwerte darstellt. Eine dynamische, automatische und zeitnahe Korrektur der Werte, orientiert an einem entsprechenden Index, wäre angebracht. Dies würde verhindern, dass Fondsgesellschaften Wertberichtigungen verzögern. Nur in mit der BaFin oder den Gutachtern abgestimmten Sondersituationen oder bei einem individuell positiven Blick des Managements auf bestimmte Immobilien wäre eine positive Korrektur durch ein Gutachten sinnvoll und möglich.

Aktueller Regulierungsbaustein:

Liquiditätsreserve muss mindestens 5 % und darf höchstens 49 % erreichen

Es stellt sich die Frage, warum diese Begrenzung existiert. Es könnte sinnvoll sein, in bestimmten Phasen 60, 80 oder sogar 100 Prozent Cash zu halten, um auf günstige Gelegenheiten zu warten. Dies würde den Investitionsdruck bei erfolgreichem Vertrieb verringern. Energetische Revitalisierung als Fokusthema könnte dann als Potenzial zur Wertsteigerung oder -sicherung des Portfolios für Investitionen in den Bestand genutzt werden. Heute sehen wir wieder 3 % und mehr bei festverzinslichen Anlagen, während offene Immobilienfonds nur 0,5 % oder 1 % bieten. Eine hohe Cashposition könnte somit die Resilienz des Immobilienfonds demonstrieren.

All die aufgeführten Punkte sind nur sinnvoll, wenn ein anlegerorientiertes, transparentes und seriöses Management für das Portfolio Sorge trägt. Dem Autor ist bewusst, dass diese Ideen und Vorschläge zur Steigerung der Resilienz in den Händen eines unseriösen Managements nicht zum Wohle der Anleger genutzt werden könnten. Aber sollten wir aus der Furcht vor schlechten Managern ein restriktives System aufbauen oder auf gute Manager vertrauen? Schließlich werden alle Manager von Banken, Finanzinstituten, KAGs und KVGs von der BaFin auf fachliche und persönliche Kompetenz überprüft. ■



Anzeige

Der Gendwell-Trusted-Podcast der Stiftung Finanzbildung

Die Stiftung hat sich zur Aufgabe gemacht, monetäres Verständnis entsprechend der sozialen Marktwirtschaft für Geldwerte und Sachwerte zu stärken und durch Initiativen wie Wettbewerbe, Veranstaltungen und Medienformate hierfür Anreize zu schaffen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und monetäre Erkenntnis bei den Folgen
- immer im Sinne hörenswerter Finanzbildung!



Immobilien mit gesellschaftlichem Nutzen

Meik Berger, LHI Capital Management GmbH

Bei einer Immobilie mit gesellschaftlicher Nutzung sollte ein möglichst breiter Grundkonsens vorhanden sein, dass die Nutzung der Immobilie tatsächlich der Gesellschaft und damit dem Gemeinwohl dient. Das sind z.B. Bildungsimmobilien oder Gesundheitsimmobilien.

Unser Investitionsfokus liegt auf Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen, Ärztehäusern oder einer Mischung aus diesen Beispielen. Auch Mehrgenerationenwohnen oder Betreutes Wohnen, also Immobilien, die das Thema „Wohnen im Alter“ abdecken, gehören dazu. Die hohe Nachfrage der Nutzer wird vor allem durch die demographische Entwicklung der Bevölkerung geprägt.

Warum sind Investments für diese Assetklasse wichtig?

Sie liefern einen Beitrag zu einer Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen durch die Verbindung des Nutzens für das Gemeinwohl mit dem Nutzen für Unternehmen und Investoren.

Gründe dafür sind die demographische Entwicklung in Deutschland, der gesetzlich festgelegte Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz oder künftig auch auf einen Grundschulbetreuungsplatz, steigende Schülerzahlen und der Fokus auf die nachhaltige und mehrdimensionale Quartiersentwicklung.

Nehmen wir als Beispiel Bildungsimmobilien. Die Kommunen in Deutschland sind für die Bereitstellung der meisten Schul- und Bildungsgebäude verantwortlich. Laut KfW-Kommunalpanel 2022 sind rd. 32.200 Schulen von Kommunen und rd. 5.900 sind Privatschulen. 80 % der Schulgebäude liegen somit in direkter Verantwortung der Kommunen.

Die Schülerzahlen stiegen 2022 auf den höchsten Stand seit 17 Jahren.

Rein rechtlich steht jedem Kind von 1 bis unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz zu. Aktuell liegt die Betreuungsquote bei den Kitas bundesweit jedoch bei nur 35,5 %.

Gemäß KfW-Kommunalpanel 2022 beträgt der Investitionsrückstand rd. 45,6 Mrd. Euro. Der Handlungsdruck ist also groß. Wie sollen Länder, Städte, Landkreise und Gemeinden diese Herausforderung bei klammen Haushaltskassen, einem hohen Sanierungsstau und der öffentlichen Regulatorik stemmen? Die europaweiten Ausschreibungen sowie der Fachkräftemangel in den Kommunen verlangsamen zudem die Entwicklungs-, Planungs- und Umsetzungsprozesse.

Ohne private Akteure ist dieser hohe Bedarf nicht zu decken.

Wie profitieren Investoren davon?

Es gibt eine dauerhafte und konjunkturunabhängige Nachfrage. Mixed-use-Immobilien wie z.B. Büroimmobilien mit medizinischem Dienstleistungsanteil, Ärztehäuser oder medizinische Versorgungszentren, Kitas und Seniorenimmobilien haben eine überwiegend gute Drittverwendungsfähigkeit.

Sie bieten im Vergleich zu herkömmlichen Immobilien häufig etwas geringere Renditen, aber auch ein geringeres Risiko.

Investitionen in Bildungsimmobilien gelten als langfristige Mittelallokation mit stabilem und nachhaltigem Cashflow. Dabei ist der zu erwartende Cashflow-Korridor nahezu fest verankert und kaum Schwankungen unterworfen. Die spezielle Träger- und Betreiberstruktur der Bildungsinfrastruktur stellt auf Seiten eines Investors einen hohen Stabilitätsfaktor dar.

Bei einer Vermietung an die öffentliche Hand bzw. einen gemeinnützigen, freien Träger werden meist auf Basis einer Kostenmiete sehr lange Mietvertrags-



Meik Berger
LHI Capital Management GmbH

laufzeiten zwischen 20 und 30 Jahren geschlossen. Die Kombination aus wirtschaftlicher Stabilität und sozialem Nutzen stellt ein Alleinstellungsmerkmal für die „Assetklasse“ dar.

Wie kommt die LHI Gruppe ins Spiel

Die LHI hat mehr als 50 Jahre Erfahrung in der Assetklasse Immobilien. Wir kennen die Märkte, haben ein großes und hochwertiges Partnernetzwerk und eine stabile und langfristig ausgerichtete Geschäftsstrategie. Das Asset Management Rating der unabhängigen Rating-Agentur Scope bestätigt uns mit AA eine hervorragende Assetmanagement-Qualität. Investoren haben mit uns einen erfahrenden, stabilen, verlässlichen und erfolgreichen Fonds- und Assetmanager als Partner.

Schloss | HOHENSTEIN



Neue Möglichkeiten der vorinsolvenzlichen Sanierung nach dem StaRUG: Bedeutung für Vermögensverwalter und Banken

Ralph Veil, Rechtsanwalt, München. Juni 2024

Seit Umsetzung einer EU-Richtlinie im Jahr 2021 in das deutsche StaRUG (das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz) haben Unternehmen die Möglichkeit, auf einen gesetzlichen Rahmen zur vorinsolvenzlichen Sanierung zuzugreifen. Von dieser Möglichkeit wurde in den vergangenen Jahren immer häufiger Gebrauch gemacht. Im Jahr 2023 gab es doppelt so viele Verfahren wie im Jahr zuvor.

Das soll Anlass sein, ein wenig auf das StaRUG und seine Regelungen zu blicken und die wichtigsten Fragen mit Bezug zu Vermögensverwaltern und Banken zu beantworten:

1. Warum entscheiden sich Unternehmen für ein StaRUG-Sanierungsverfahren?

Einer der Gründe für die Zunahme der StaRUG-Verfahren dürfte die Möglichkeit der Rettung eines Unternehmens vor drohender Insolvenz durch Mehrheitsbeschluss der betroffenen Gläubiger sein.



2. Überblick über den Ablauf eines StaRUG-Verfahrens

Nach dem Verfahrensrecht ist der Weg einer Sanierung nach StaRUG nur bei Vorliegen einer drohenden Zahlungsunfähigkeit nach § 18 InsO und bei Vorliegen einer Vergleichsrechnung zur Abwicklung nach Insolvenz eröffnet.

Der Hauptbestandteil einer Restrukturierung unter Nutzung des StaRUG ist ein sog. **Restrukturierungsplan**. In einem Restrukturierungsplan werden die Beteiligten, in deren Rechte zur Restrukturierung und Abwendung einer Insolvenz eingegriffen werden soll, in Gruppen von sog. Planbetroffenen eingeteilt. Die Planbetroffenen stimmen sodann über den Restrukturierungsplan ab. In jeder Gruppe ist eine Zustimmung von 75 % erforderlich, damit die Mehrheitsentscheidung auch die nicht an der Abstimmung teilnehmenden bzw. gegen den Restrukturierungsplan stimmenden Planbetroffenen bindet. Das Mehrheitserfordernis knüpft dabei an das insgesamt vorhandene Forderungsvolumen der in die entsprechende Plangruppe eingeteilten Gläubiger (z.B. Inhaber von Anleihen) bzw. bei Aktionären an das gesamte Grundkapital an. Eine fehlende mehrheitliche Zustimmung insbesondere der Gruppe der Aktionäre kann aber regelmäßig durch Gerichtsbeschluss ersetzt werden, wenn die Zustimmung anderer Gruppen von Planbetroffenen mit der nötigen Mehrheit erfolgte. Stimmen etwa die planbetroffenen Gläubiger mit der nötigen Mehrheit zu, kann eine fehlende Zustimmung der Gruppe der Gesellschafter gerichtlich ersetzt und in das Eigentum der Anteilseigner eingegriffen werden.

Ein Restrukturierungsplan ist sehr flexibel. Im Restrukturierungsplan kann gegenüber den Gläubigern **Stundungen, Zinsanpassungen, Kürzungen** ihrer Forderungen und sonstige Maßnahmen vorsehen und gegenüber Gesellschaftern können alle gesellschaftsrechtlich zulässigen Maßnahmen erfolgen.



Ralph Veil, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Wichtiger Bestandteil des Restrukturierungsplans ist die sogenannte **Planvergleichsrechnung**. Diese vergleicht die wirtschaftlichen Auswirkungen des Restrukturierungsplans für die Planbetroffenen regelmäßig mit dem Regelinsolvenzverfahren.

Zu berücksichtigen ist im Restrukturierungsplan und im Verfahren das **Gleichbehandlungsgebot**. Die Gesellschafter befinden sich bei Eingriffen in ihre Rechte gemeinsam in einer Gruppe von Planbetroffenen, innerhalb derer das Gleichbehandlungsgebot gilt.

Die **Rechtsmittel** gegen gerichtlich bestätigte Restrukturierungspläne sind **stark beschränkt** und setzen voraus, dass der Planbetroffene gegen den Restrukturierungsplan stimmt, diesem widerspricht und zudem glaubhaft macht, dass er durch den Restrukturierungsplan schlechter gestellt wird als in dem hypothetischen Alternativszenario ohne Restrukturierungsplan.

Für Banken, die sich gegenüber zu sanierenden Unternehmen in einer Gläubigerposition sehen und für Vermögensverwalter stellt sich die Frage, warum sich die einzelnen stakeholder für ein StaRUG-Verfahren entscheiden.

1. Vorteile des StaRUG für Unternehmen

Ein wesentlicher Vorteil der Restrukturierung nach StaRUG ist, dass es grundsätzlich als ein nichtöffentliches Verfahren geführt wird, an dem nur die betroffenen Gläubiger und ggf. Anteilseigner beteiligt werden. Mit dem StaRUG vermeiden Unternehmen ein förmliches, öffentliches Insolvenzverfahren bei dem negative Publizitätswirkungen vermieden werden können.

Im Restrukturierungsplan können gegenüber den Gläubigern **Stundungen, Zinsanpassungen, Kürzungen** ihrer Forderungen und sonstige Maßnahmen flexibel vorgesehen sein und gegenüber Gesellschaftern können alle gesellschaftsrechtlich zulässigen Maßnahmen erfolgen.

Eine Sanierung mittels Restrukturierungsplan eignet sich vor allem für Unternehmen, die durch hohe Finanzverbindlichkeiten betroffen sind und für die eine weitere/neue (Re-)finanzierung durch eine hohe Schuldenbelastung erschwert ist. Das StaRUG-Verfahren eignet sich nicht so sehr für operative Sanierungen als vielmehr für Finanzsanierungen.

2. Folgen des StaRUG für Gläubiger

Gläubiger müssen bei einer Beteiligung im Rahmen eines StaRUG-Verfahrens mit Einschnitten in ihre Rechte

rechnen. Gläubiger müssen sich auch ggf. einer Mehrheit fügen, wenn sie als Beteiligte an einer Gläubigergruppe mit vergleichbaren Rechtspositionen durch eine Mehrheit in ihrer Gruppe überstimmt wurden und müssen ggf. auch geplante Einschnitte hinnehmen. Im Gegenzug werden ihnen unter bestimmten Voraussetzungen Minderheitenrechte gewährt. Ein Restrukturierungsplan wird auf Antrag eines Gläubigers nicht gerichtlich bestätigt – und wirkt damit auch nicht gegen ablehnende Gläubiger – wenn der Gläubiger durch den Restrukturierungsplan voraussichtlich schlechter gestellt wird, als er ohne den Plan stünde. Die Vergleichsrechnung muss also darlegen, dass der Gläubiger jedenfalls keine größeren Nachteile hinnehmen muss, als ihm auch ohne den Restrukturierungsplan entstehen würden.

3. Pflichten durch das StaRUG für Gesellschafts-Organe

Das StaRUG verpflichtet Geschäftsleiter zur Krisenfrüherkennung und zum

Krisenmanagement. Den Überwachungsorganen wie z. B. Aufsichtsrat oder Beirat haben sie entsprechend Bericht zu erstatten. Die Geschäftsleiter müssen dafür Sorge tragen, dass Systeme zur Krisenfrüherkennung im Unternehmen eingeführt und regelmäßig aktualisiert werden und dass bei Erkennen einer Krise rechtzeitig gegengesteuert wird.

4. Bedeutung des StaRUG für Gesellschafter

Das StaRUG schafft eine Möglichkeit zum Schuldenschnitt auch gegen den Willen einzelner Gläubiger. Dies kann auch Minderheitsgesellschafter betreffen.

Zuletzt nutzen Unternehmen das Verfahren auch vermehrt, um die Gesellschafterstruktur zu verändern oder sanierungsunwillige Gesellschafter zu verdrängen, weil nach bisheriger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs die außergerichtliche Sanierung bisher nur unter den strengen Voraussetzungen zu der von der Rechtsprechung entwickelten Fallgruppe „Sanieren oder Ausscheiden“ möglich ist. Im Insolvenzverfahren hingegen sind Eingriffe in Gesellschafterrechte mittels Insolvenzplan zwar deutlich leichter umsetzbar, aber dies eben auch mit den Nachteilen eines öffentlich publizierten Insolvenzverfahrens mit langer Verfahrensdauer und hohen Kosten und unter Einbeziehung aller Gläubiger.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich Unternehmen mit dem StaRUG also ganz schnell, rechtsicher, nicht öffentlich und kostengünstig entschulden und sanieren können. Den Unternehmen steht mit dem Restrukturierungsplan des StaRUG ein Instrument zur Verfügung, das Eingriffsmöglichkeiten bietet, die mit dem Insolvenzplan vergleichbar sind, aber entscheidende Nachteile eines Insolvenzverfahrens vermeidet. ■

Erstveröffentlichung im family office report



Vermögen mit Mehrwert übertragen

Vermögen an die nächste Generation weiterzugeben, will gut geplant sein, denn nicht selten geht es um beachtliche Summen, die den Eigentümer wechseln. Dass dies steuerlich wertschonend erfolgt, ist im Sinne der Beteiligten. Bei der Vermögensübertragung sind gewerbliche Gesellschafteranteile gegenüber Barvermögen, Wertpapieren oder auch Immobilien klar im Vorteil. Sie gelten als Betriebsvermögen und lassen sich bei guter Planung mit einer im Vergleich geringeren Steuerlast übergeben.

2023 Rekord bei Vermögensübertragungen

In Deutschland werden jährlich enorme Summen an die nächste Generation weitergegeben. Sind diese Übertragungen so groß, dass Erbschafts- und Schenkungssteuern anfallen, tauchen sie in der Statistik auf. 2023 stiegen Schenkungen und Vermächtnisse laut Statistischem Bundesamt auf die Rekordsumme von 121 Mrd. € und damit um fast 20 % gegenüber dem Vorjahr an. Die meisten Vermächtnisse und Schenkungen liegen jedoch innerhalb der Freibeträge. Da für sie keine Steuer festgesetzt wird, werden sie statistisch nicht erfasst. Schätzungen gehen von gigantischen 400 Mrd. € aus, die jährlich in Deutschland durch Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen den Eigentümer wechseln. Besonders zugenommen haben 2023 Schenkungen und Erbschaften in Form der Übertragung von Betriebsvermögen, für die unter bestimmten Bedingungen hohe Freistellungen geltend gemacht werden können.

Betriebsvermögen im Vorteil

Im Bereich der Übertragung von Betriebsvermögen ist der deutsche Staat daran interessiert, den Betrieb und die damit verbundenen Arbeitsplätze zu erhalten und nicht unnötig

mit einer finanziellen Belastung in Form der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu gefährden. Unter engen Voraussetzungen ist es daher möglich, den Wert des Betriebsvermögens mit hohen Verschonungsabschlägen zu verschenken oder zu vererben. Diese sind jedoch an diverse Bedingungen geknüpft, die für fünf bzw. sieben Jahre nach Übergang des Vermögens einzuhalten sind. In dieser Zeit kann das Betriebsvermögen weiterhin Gewinne erwirtschaften und dem Erwerber eine zusätzliche Rendite erbringen. Frei verfügbar ist das erworbene Vermögen für den Erwerber in der Bindungszeit dabei jedoch nicht.



Jörg Busboom, Geschäftsführender Gesellschafter
ÖKORENTA Invest GmbH

„Unser aktueller Sachwertfonds ÖKORENTA ÖKostabil 16 ist speziell auf die Bedürfnisse semiprofessioneller und professioneller Investoren zugeschnitten, die Vermögen nicht nur nachhaltig, sondern auch mit Mehrwert übertragen wollen.“

Marketing-Anzeige
Ein Vertrieb an Privatanleger ist nicht zulässig.

ÖKORENTA
ÖKostabil 16
S-AIF für semiprofessionelle und professionelle Investoren

Vermögen mit Mehrwert übertragen

AURICHER WERTE

Vergleich Schenkung Gesellschafteranteile (KG-Anteile) vs. Barvermögen

Beispiel: Übertragung von Eltern auf Kinder unter Berücksichtigung des Steuerfreibetrags von 400.000 € bei Vorliegen aller Voraussetzungen für den Verschonungsabschlag von 85 %.

	KG-Anteil	€	1.000.000	1.500.000	2.000.000	3.000.000	3.500.000
§§ 13a I, 13b IV ErbStG	Verschonungsabschlag	85 %	-850.000	-1.275.000	-1.700.000	-2.550.000	-2.975.000
	Zwischensumme		150.000	225.000	300.000	450.000	525.000
§ 13a II ErbStG	Abzugsbetrag	max. 150.000	-150.000	-112.500	-75.000	0	0
	Erwerb		0	112.500	225.000	450.000	525.000
§ 16 I 2 ErbStG	pers. Freibetrag		-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
	zu versteuernder Erwerb		0	0	0	50.000	125.000
§ 19 I ErbStG	Prozentsatz		7 %	7 %	7 %	7 %	11 %
	anfallende Schenkungssteuer		0	0	0	3.500	13.750
	Barvermögen	€	1.000.000	1.500.000	2.000.000	3.000.000	3.500.000
	Erwerb		1.000.000	1.500.000	2.000.000	3.000.000	3.500.000
§ 16 I Nr. 2 ErbStG	pers. Freibetrag		-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
	zu versteuernder Erwerb		600.000	1.100.000	1.600.000	2.600.000	3.100.000
§ 19 I ErbStG	Prozentsatz		15 %	19 %	19 %	19 %	19 %
	anfallende Schenkungssteuer		90.000	209.000	304.000	494.000	589.000

* Es handelt sich hier um eine vereinfachte, pauschalierte Darstellung.
Bitte ziehen Sie für tiefergehende Informationen Ihren Steuerberater hinzu.

Hohe Verschonungsabschläge möglich

Im Zusammenhang mit den Verschonungsabschlägen bei der Übertragung von Gesellschafteranteilen stellt das Erbschaftssteuergesetz vor allem auf das sogenannte begünstigte Betriebsvermögen (§13b ErbStG) ab. Begünstigt ist Vermögen dann, wenn es zum Zeitpunkt der Übertragung der Anteile investiert ist und nicht als schädliches Verwaltungsvermögen vorliegt. Als schädliches Verwaltungsvermögen gelten insbesondere sogenannte junge Finanzmittel, sofern diese in den vergangenen zwei Jahren in die Gesellschaft eingelegt worden sind und darüber hinaus alle Finanzmittel, soweit sie 15 % des anzusetzenden Werts der Gesellschaft übersteigen. Soweit begünstigtes Betriebsvermögen vorliegt, kann dieses unter Einhaltung diverser Voraussetzungen zu 85 % erbschafts- und schenkungssteuerfrei übertragen werden. Nach der Übertragung gibt es neben weiteren Voraussetzungen eine fünfjährige Behaltensfrist, in der der Erwerber den Mitunternehmeranteil nicht veräußern oder aufgeben darf.

Ideales Übertragungsinstrument: ÖKORENTA Sachwertfonds mit speziellem Zuschritt

Wer die steuerlichen Vorteile gewerblicher Gesellschafteranteile und die damit verbundenen möglichen Verschonungsabschläge für die Vermögensübertragung gezielt nutzen möchte, wird bei der ÖKORENTA Gruppe fündig. Das erfahrene Kapitalanlagehaus hat aktuell den Spezialfonds ÖKORENTA ÖKostabil 16 im Vertrieb. Der Fonds investiert in Beteiligungen an Solar- und Windparks in Deutschland. Seine Erträge aus dem Verkauf grünen Stroms gelten steuerlich als Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die Gesellschafteranteile als Betriebsvermögen. Der Fonds richtet sich an semiprofessionelle und professionelle Investoren, die eine Mindestzeichnung von 200.000 € leisten und zugleich von den verlässlichen Ertragschancen der Erneuerbaren Energien profitieren wollen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Nutzung dieses Vehikels ist der Zeitfaktor. Das begünstigte Betriebsver-

mögen entsteht nämlich erst, sobald der Fonds das eingezahlte Kapital der Anleger in Assets, d.h. in Solar- und Windparks, investiert hat. Daher empfiehlt sich eine Übertragung der Anteile frühestens nach ca. zwei Jahren. Vom Erwerber sind die Fondsanteile dann noch fünf bis sieben Jahre zu halten, um von den steuerlichen Begünstigungen profitieren zu können. Zusätzlicher Vorteil: Während dieser Wartezeit generiert der Fonds Erträge aus der grünen, ökologischen Stromproduktion und schafft damit für die Beteiligten soliden Mehrwert. Der Fonds ÖKostabil 16 setzt zum 25-jährigen Bestehen der ÖKORENTA ihre bewährte Fondsserie fort, die durch starke, teilweise deutlich überplanmäßige Performance überzeugt.

Mehr erfahren auf oekorenta.de/aktueller-spezial-aif/ oder direkt beim ÖKORENTA Vertriebsteam:
Tel.: 04941 60497-285
E-Mail: vertrieb@oekorenta.de

Umfrage Golden Trustee Award

Wir brauchen Ihre Meinung



Wir suchen die vertrauenswürdigsten Experten in den Bereichen Vermögensberatung, Stiftungsmanagement, Rechts- und Steuerberatung sowie Dienstleister. Ihre Meinung zählt!

Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, um herausragende Persönlichkeiten in diesen Kategorien zu nominieren.

Meine Empfehlung aus dem Bereich:

- Vermögensberater
- Stiftungsmanager
- Rechts-/Steuerberater
- Dienstleister

Kontaktdaten meiner Empfehlung:

Titel, Vorname, Name der Person, tätig bei Name Firma/Kanzlei etc.

zur digitalen Umfrage:



GENTDWELL-Frage für Finanzverständnis

Nach dem Vorbild von Hans Roslings Buch „Factfulness“

Der von der Stiftung Finanzbildung hochgeschätzte und oft zitierte Hans Rosling, ein Verfechter eines visualisierenden Bildungsansatzes, hat mit seinem Buch "Factfulness" Maßstäbe gesetzt.

Als schwedischer Arzt, Statistiker und öffentlicher Redner erlangte er Bekanntheit durch seine Arbeit im Bereich der globalen Gesundheit und Datenvisualisierung.

Heute setzen sein Sohn Ola Rosling und seine Schwiegertochter Anna Rosling Rönn die Arbeit in der Gapminder Foundation fort.

Die Stiftung Finanzbildung ist daran interessiert, Roslings Ansatz auf die monetäre Welt zu übertragen. In seinem Buch hat Rosling 15 Fragen präsentiert, die er seinem Publikum regelmäßig stellte, um Vorurteile und falsche Einschätzungen der Realität aufzudecken und zu erklären.

Wie hoch ist der Anteil der Aktienbesitzer in Deutschland (Alter ab 14 Jahre)?

- Etwa 17 %
- Etwa 27 %
- Etwa 37 %

In welchem Land ist die Wohneigentumsquote am niedrigsten?

- Albanien
- Deutschland
- Italien

Wie hoch ist der Anteil am Bundeshaushalt 2024 (476,8 Milliarden Euro) für die Ausgaben von Arbeit und Soziales?

- Etwa 25 %
- Etwa 35 %
- Etwa 45 %

Ihre Meinung dazu: Ist der Bundeshaushalt sozial?

- Ja
- Nein

Die Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten

In den letzten Monaten haben wir unserem Netzwerk, einschließlich den Geldwert- und Sachwert-Experten der Stiftung Finanzbildung, solche Fragen gestellt und diskutiert. An dieser Stelle möchten wir uns für die Unterstützung bedanken.

GENTDWELL-Frage für Finanzverständnis

Nach dem Vorbild von Hans Roslings Buch „Factfulness“

Wie hoch ist der Anteil der Aktienbesitzer in Deutschland (Alter ab 14 Jahre)?

Die Datenbank Statista hat für das Jahr 2021 eine Aktienbesitzerquote von 17,1 Prozent in Bezug auf die Gesamtbevölkerung angegeben. In der ersten Dekade des Jahrhunderts (2000 bis 2009) schwankte dieser Wert zwischen 13,6 und 20 Prozent. Vor der Jahrtausendwende lag die Quote meist unter 10 Prozent, bis die Emission der Telekom-Aktie 1996 und 1997 als sogenannte Volksaktien diese veränderte. Das Platzen der Dot-com-Blase im März 2000 führte dazu, dass der Höchststand von 20 Prozent kontinuierlich sank und den Anteil der Aktionäre deutlich verringerte. Die zweite Dekade von 2010 bis 2019 war geprägt von den Auswirkungen der Lehman-Pleite 2008, wobei die Quote der Aktienbesitzer zwischen 12,9 und 16,2 Prozent schwankte. Trotz der Schwäche auf dem Aktienmarkt während der Coronakrise stieg die Aktienbesitzerquote zu Beginn der dritten Dekade wieder an, erreichte jedoch nicht die Spitzenwerte von 20 Prozent.



Diese angegebenen Werte berücksichtigen direkten Aktienbesitz und indirekten Besitz, beispielsweise über Fonds. Wenn nur der direkte Besitz von Aktien berücksichtigt würde, läge dieser bei etwa 7 Prozent.

Diese Zahlen sind überraschend, da in den Finanzmedien und in vielen

Diskussionen oft über die Aktienwelt gesprochen wird. Der unangefochtene Spitzenreiter im direkten Aktienbesitz gemäß DAI ist die Niederlande mit einer Quote von 30 Prozent, noch vor den USA mit rund 25 Prozent, was bedeutet, dass etwa jeder vierte Amerikaner Aktien besitzt.

Tatsache ist, dass langfristig betrachtet breit gestreute Aktieninvestitionen oft deutlich besser abschneiden als Renten. So plant die Chefin von KENFO, Anja Mikus (Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung - Kenfo), für die sogenannte staatliche Aktienrente hauptsächlich mit Aktien nach dem Vorbild Schwedens. Der schwedische Staatsfonds AP7 erzielte seit seiner Gründung im Jahr 2000 eine durchschnittliche Rendite von 11,6 Prozent und investiert hauptsächlich in Aktien. Zusätzlich könnten auch Investitionen in Infrastruktur und nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen sinnvoll sein. (Quelle: private banking magazin – institutionell – 08.08.2023)

In welchem Land ist die Wohneigentumsquote am niedrigsten?

Zunächst möchten wir hier den Unterschied zwischen Einkommen und Vermögen erläutern. Daniel Stelter, ein deutscher Ökonom und Autor, erklärt im Buch „Märchen des reichen Deutschlands“ den Unterschied: Das Einkommen bezieht sich auf die Menge an Geld oder Werten, die eine Person innerhalb eines bestimmten Zeitraums verdient. Im Gegensatz dazu bezieht sich das Vermögen auf den Gesamtwert der materiellen und immateriellen Ressourcen, die eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt besitzt. Es umfasst Bargeld, Bankguthaben, Investitionen, Immobilien, Unternehmen, Sachwerte und andere Vermögenswerte abzüglich der Schulden.



Obwohl das Einkommen in den Mittelmeer-Anrainer-Staaten deutlich unter dem der Deutschen liegt, ist dort die Wohneigentumsquote äußerst hoch. Trotzdem gelten die Einwohner dort oft als „arm“.

Die richtige Antwort auf unsere Frage ist tatsächlich Deutschland, mit einer Wohnungseigentumsquote von 49,5 Prozent (Quelle: Eurostat 2021 – statistika). In Berlin beträgt die Quote sogar nur 20 Prozent. Deutschland liegt damit fast am Ende der 34 untersuchten europäischen Länder, nur noch unterboten von der Schweiz mit 42,3 Prozent.

Dass Albanien tatsächlich Spitzenreiter in Europa bei der Wohneigentumsquote ist, mit einem Wert von 96,3 Prozent, mag genauso überraschen wie der Wert für das „arme“ Italien, das immerhin noch eine Quote von 73,7 Prozent aufweist.

Um es mit Daniel Stelter zu sagen: „Das Vermögen eines Individuums oder einer Gruppe bietet oft eine bessere Darstellung ihres wirtschaft-

lichen Wohlergehens als das Einkommen allein. Ein hohes Einkommen bedeutet nicht unbedingt einen hohen Reichtum, wenn dieses Einkommen nicht langfristig erhalten bleibt oder in Vermögenswerte umgewandelt wird.“

Wie hoch ist der Anteil am Bundeshaushalt 2024 (476,8 Milliarden Euro) für die Ausgaben von Arbeit und Soziales?

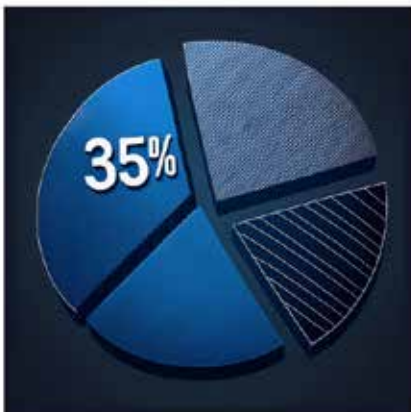
Um den Anteil der Ausgaben für Arbeit und Soziales am Bundeshaushalt 2024 zu berechnen, benötigt man die spezifische Summe, die für diesen Bereich vorgesehen ist. Der Bundeshaushalt für 2024 beläuft sich insgesamt auf 476,8 Milliarden Euro.

Nach den aktuellsten verfügbaren Informationen betragen die Ausgaben für Arbeit und Soziales im Bundeshaushalt 2024 rund 170,1 Milliarden Euro. Um den Anteil zu berechnen, nutzt man die folgende Formel:

Der Anteil der Ausgaben für Arbeit und Soziales am Bundeshaushalt 2024 beträgt also etwa 35 %.

Damit ist die richtige Antwort:

Etwa 35 %



Wichtig dabei ist, immer genau zu lesen, worauf sich die Zahlenbasis bezieht. Die gerade erwähnte Basis ist in diesem Beispiel der Bundeshaushalt 2024. Dieser bezieht sich ausschließlich auf die finanziellen Planungen und Ausgaben des Bundes.

Zur Abgrenzung seien hier die Gesamtausgaben des öffentlichen Haushalts erwähnt, die die Ausgaben des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Sozialversicherungen, also alle staatlichen Ausgaben auf allen Verwaltungsebenen in Deutschland umfassen. Diese betragen im Jahr 2023 etwa 1.951,943 Milliarden Euro. (Quelle: Statistische Bundesamt mit seinem Internetportal DESTATIS)

Ist der Bundeshaushalt sozial?

Letztendlich ist die Beurteilung, ob der Bundeshaushalt sozial ist, subjektiv und hängt von individuellen Ansichten und Wertungen ab.

Was spricht für ein Ja?

1. Hohe Ausgaben für Soziales: Ein erheblicher Teil des Bundeshaushalts wird für Arbeit und Soziales aufgewendet, was darauf hinweist, dass die soziale Absicherung und Unterstützung eine hohe Priorität haben.
2. Sozialleistungen und Unterstützung: Diese Mittel fließen in Renten, Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe und andere soziale Dienstleistungen, die das Wohlergehen der Bürger fördern.
3. Armutsbekämpfung und Gleichstellung: Derartige Ausgaben tragen zur Verringerung der Armut und zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit bei.

Was spricht für ein Nein?

1. Relative Ausgaben: Obwohl der Prozentsatz hoch ist, könnten die tatsächlichen Mittel für bestimmte soziale Programme unzureichend sein.
2. Vergleich zu anderen Ausgaben: Möglicherweise gibt es Kritik daran, dass andere Bereiche wie Verteidigung oder Verwaltung verhältnismäßig mehr Mittel erhalten, die umverteilt werden könnten.
3. Effektivität der Ausgaben: Es könnte Bedenken geben, ob die Ausgaben effizient und zielgerichtet eingesetzt werden, um die gewünschten sozialen Verbesserungen zu erreichen.

Wir als Stiftung Finanzbildung tendieren klar zur Aussage JA. Denn die NEIN-Gedanken würden unterstellen, dass der Sozialstaat alternativlos an erster Priorität steht, hinter dem Wirtschaftsinteressen oder Sicherheitsinteressen absolut zurückstehen, und dass exzessive Schulden hinnehmbar wären. Die demokratischen Grundregeln der sozialen Marktwirtschaft sehen jedoch einen fairen Interessenausgleich vor. Erkenntnisse könnten aus der Politik der nordeuropäischen Staaten abgeleitet werden, die viel Erfahrung mit einem starken Sozialstaat in den letzten Jahrzehnten sammeln konnten und diese Politik immer wieder angepasst haben. Die Kinderbuchautorin Astrid Lindgren, die einmal auf ihr Einkommen über 100 % Steuern bezahlen sollte, beschrieb das Dilemma pointiert in dem Zeitungsartikel „Pomperipossa in Monismanien“, der am 10. März 1976 in der schwedischen Tageszeitung Expressen veröffentlicht wurde.

Ein Vergleich: Venezuela und Norwegen – zwei erdölkreiche Länder

Die Wahl am 28. Juli 2024 in Venezuela, bei der Diktator Maduro als fragwürdiger Wahlsieger hervorging, hat erneut die Schwächen eines sozialistischen autokratischen Systems offenbart. Um die Stärke einer bürgerorientierten sozialen Marktwirtschaft zu veranschaulichen, ist es interessant, einen Vergleich mit dem demokratischen und sozial ausgerichteten Norwegen zu ziehen.

In diesem Vergleich betrachten wir die Bereiche Ölreichtum, Bruttoinlandsprodukt (BIP), Bevölkerungszufriedenheit und Wirtschaft. Dabei werden die großen Unterschiede sichtbar, die sich aus den verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ansätzen ergeben haben.



Ölreichtum:

Gemeinsames Vermögen, unterschiedliche Nutzung

Venezuela verfügt über eine der größten Ölreserven weltweit, etwa das 40-fache von Norwegen. Doch Misswirtschaft, Korruption und politische Instabilität haben die Ölproduktion stark beeinträchtigt. Die staatliche Petróleos de Venezuela, S.A. dominiert die Branche, wird jedoch kritisiert, weil zu wenig in Instandhaltung und Modernisierung investiert wird.

Dies führt zu stark schwankenden und zunehmend sinkenden Produktionszahlen.

Norwegen besitzt ebenfalls beträchtliche Öl- und Gasreserven in der Nordsee, die effizient und technologisch fortschrittlich bewirtschaftet werden.

Dies ermöglicht ein stabiles Produktionsniveau. Unternehmen wie Equinor (früher Statoil) und der staatliche Pensionsfonds, der mit Öleinnahmen gefüllt wird, sind gut organisiert und tragen zur Stabilität bei.

BIP als Indikator für Wohlstand

In Venezuela ist das BIP pro Kopf aufgrund der wirtschaftlichen Krise stark gesunken, begleitet von Hyperinflation und Rezession. Das Land verzeichnet seit Jahren negatives Wachstum.

Norwegen hingegen gehört zu den Ländern mit dem höchsten BIP pro Kopf weltweit. Der Wohlstand des Landes beruht auf einer effektiven Nutzung der Ölressourcen, stabilen



Wachstumsaussichten und einer Diversifizierung der Wirtschaft. Die Einnahmen aus dem Ölsektor werden nachhaltig genutzt, was zu einer soliden wirtschaftlichen Grundlage führt.

Wirtschaftsstrukturen im Vergleich

Venezuela ist stark vom Ölsektor abhängig und hat wenig wirtschaftliche Diversifizierung. Staatliche Kontrolle, ineffiziente Verwaltung und politische Einflussnahme haben zu massiven Problemen geführt. Hyperinflation und eine schwache nationale Währung belasten die Wirtschaft zusätzlich. Viele Bürger bevorzugen deshalb den US-Dollar für Transaktionen.

Norwegen hat eine diversifizierte Wirtschaft mit bedeutenden Sektoren wie Technologie, Schifffahrt, Fischerei und erneuerbare Energien. Die Politik ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, die Verwaltung arbeitet effizient und transparent. Die geringe Inflation trägt zu einem stabilen Währungskurs bei.

Lebensstandard und Zufriedenheit der Bevölkerung

In Venezuela ist der Lebensstandard stark gesunken, und viele Menschen leben in Armut. Die Grundversorgung

ist oft unzureichend, was zu hoher Kriminalität und geringer Zufriedenheit führt. Die jüngsten Wahlen, die eine weitere Amtszeit für Maduro bedeuten könnten, werfen Fragen auf, ob sich die Situation durch mögliche Unruhen oder einen Militärputsch verschärfen könnte.

In Norwegen hingegen ist der Lebensstandard sehr hoch. Das Land bietet umfassende soziale Sicherungssysteme, ein exzellentes Gesundheitssystem und ein hohes Bildungsniveau. Diese Faktoren tragen zu einer hohen Lebenszufriedenheit bei. Norwegen rangiert regelmäßig unter den glücklichsten Ländern der Welt.

Zusammenfassung

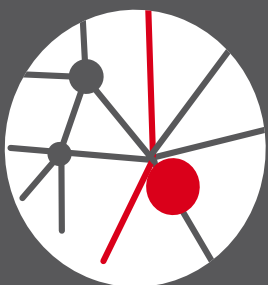
Venezuela: Trotz riesiger Ölreserven leidet das Land unter Misswirtschaft, politischer Instabilität und Korruption, was zu einem wirtschaftlichen Niedergang und geringer sozialer Zufriedenheit führt. Die Wirtschaft ist stark vom Öl abhängig und wenig diversifiziert.

Norwegen: Das Land hat seinen Ölreichtum klug genutzt und in einen nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand umgewandelt. Eine diversifizierte Wirtschaft und stabile politische Verhältnisse sorgen für eine hohe Zufriedenheit der Bevölkerung.

Dieser Vergleich zeigt, wie entscheidend gute Regierungsführung, wirtschaftliche Diversifizierung und nachhaltige Entwicklungsstrategien für den Erfolg eines Landes sind. ■



Anzeige



Netzwerk



Kommunikation



Recruiting

rohmermedien

rohmer medien consult gmbh

Tel. +49 (0)5242 9012-50

Fax +49 (0)5242 9012-51

E-Mail info@rohmer.de

www.rohmer-medien.de



Save The Date

Finanzbildungs- Woche der Stiftung Finanzbildung

**Deutscher BeteiligungsPreis 2024
am Dienstag, 22.10.2024**

Eskara- Landshut - Essenbach



**Deutsches FinanzbildungsForum 2024
am Montag, 21.10.2024**

Tala/ Sparkassenakademie Landshut



QR-Codes bzw. Link zu Eintrittskarten und Sponsoring